

Ab 29. April nur noch geschützt in den KVG-Bus

Ab Mittwoch, den 29. April müssen Fahrgäste beim Betreten eines KVG-Busses einen Mund-Nasenschutz tragen. Diese Pflicht hat die Landesregierung Schleswig-Holsteins am 24. April 2020 mit einer Verordnung beschlossen. Sie gilt für den ÖPNV, das bedeutet für die KVG-Busse und die Förderschiffe der Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH (SFK).

„Wir bitten unsere Fahrgäste dringend, dieser Pflicht nachzukommen“, so die Pressestelle für KVG und SFK. Akzeptiert werden in den Bussen bzw. auf den Schiffen nicht nur Gesichtsmasken, sondern auch aus Stoff genähte Bedeckungen, Schals oder Tücher, die geeignet sind, Mund und Nase vollständig zu bedecken. Dieses ist neben der Einhaltung des Abstandes von 1,5 Metern eine wichtige Schutzmaßnahme.

Die sog. Maskenpflicht gilt auch beim Betreten der KVG-Vorverkaufsstellen, wie beispielsweise dem Umsteiger oder dem KVG-Servicecenter in der Wertstraße.

Fahrgäste ohne entsprechenden Gesichtsschutz werden vom Fahrpersonal aufgefordert, das Fahrzeug bzw. die Räumlichkeiten zu verlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Kobarg

Pressesprecherin der KVG und SFK

Tel. (0431) 901-4505

Mobil 0171 553 6148

andrea.kobarg@kiel.de

13 / 27.04.2020

Herausgeber:

KVG Kieler

Verkehrsgesellschaft mbH

Wertstraße 233-243

24143 Kiel

Ansprechpartner:

Andrea Kobarg

Fon (04 31) 901- 4505

Fax (04 31) 901- 6 4505

E-Mail: andrea.kobarg@kiel.de

Zu erreichen mit den Buslinien

32 und 52

Haltestelle:

KVG-Verwaltung Wertstraße

11, 22, 31, 34, 60S, 100,101,
102, 200, 201 und 210

Haltestelle:

KVG-Betriebshof Wertstraße

Registergericht:

Amtsgericht Kiel

HRB 5846

Bankverbindung:

Förde Sparkasse

IBAN: DE08 2105 0170 0000

1223 33 BIC: NOLADE21KIE

Geschäftsführer

Andreas Schulz

(Dipl.-Kaufmann)

Aufsichtsratsvorsitzender

Achim Heinrichs